

2018

Verbraucher konkret Tierwohl voranbringen!

Liebe Leserin,
lieber Leser

„Deutschland soll beim Tier-
schutz eine Spitzenposition
einnehmen“, verlautbarte die
GroKo. Das klingt zukunftsfähig
und tierfreundlich. Und so, als
ob man die bekannten Miss-
stände in der Nutztierhaltung
verstanden hätte.
Statt jedoch die Probleme zu
analysieren und strukturelle
Schwächen beherzt anzugehen,
verfolgt die Landwirtschafts-
ministerin allerdings weiter die
schwache Idee eines freiwilligen
Labels. Die Weichenstellung für
die Nutztierhaltung der Zukunft
verlässt sich demnach auf die
Informationswilligkeit, Preisbe-
reitschaft und Konsequenz von
Laien am Supermarktregal. Das
ist keine politische Vision, das ist
Selbstaufgabe!
Inzwischen handeln Landwirt-
schaft, Branchenverbände und
Einzelhandel: Sie entwickeln
Standards, schaffen Kontrollsys-
teme und Vermarktungswege und
informieren über Haltungsformen.



Die Neuausrichtung
der Nutztierhaltung
geht voran. Es ist Zeit,
diese Erfahrungen zu
nutzen und die Tier-
haltung der Zukunft im
Sinne von Tieren, Bau-
ern und Verbrauchern
mutig zu gestalten.

Ihr Georg Abel

Georg Abel,
Bundesgeschäftsführer der VERBRAUCHER INITIATIVE e.V.

Viele Weg Führen zum Ziel

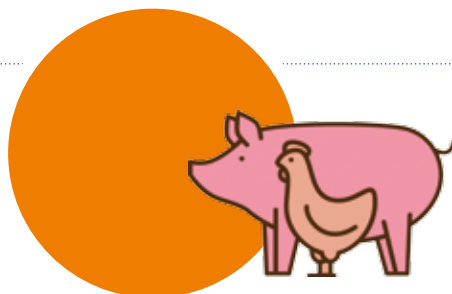
(LG) Was haben die Diskussionen um Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Tierwohl gemeinsam? Sie werden geführt, weil sich gezeigt hat, dass es nicht wie bisher weitergehen kann, wenn man den Anspruch, verantwortungsvoll und weitsichtig mit Ressourcen und Lebewesen umzugehen, mit Leben füllen will.

Die Diskussionen werden heute geführt, weil sich die Gesellschaft vorgenommen hat, in Zukunft anders zu wirtschaften, zu handeln und zu konsumieren. Sie haben deutliche Schnittmengen: Nachhaltige Landwirtschaft und Klimaschutz brauchen ein Umdenken in Sachen Tierhaltung; eine artgerechte Nutztierhaltung könnte auf beide Ziele einzahlen. In den eng verzahnten Debatten werden verschiedene Ansätze zum Teil scharf und unversöhnlich diskutiert. Für die VERBRAUCHER INITIATIVE ist die Vielfalt der Ansätze, der Perspektiven und Interessen kein Grund zur Sorge. Wir wissen: Für die komplexe Herausforderung, zu einer artgerechten Nutztierhaltung zu kommen, gibt es nicht nur eine Lösung. Kontroverse Diskussionen sind jedoch auch kein Selbstzweck. Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten zu Recht, dass sich die Fachleute auf allen Ebenen auf gemeinsame Ziele einigen und die unterschiedlichen Wege nicht daran messen, ob sie in ihr Weltbild passen, sondern ob sie diese Ziele erreichen. Wir sind überzeugt, dass den Millionen Schweinen, Hühnern und Rindern in Deutschlands Ställen weniger das Rin-

Foto: iStock/stephblue4you



gen um das perfekte (aber gleichwohl x-te) Label helfen wird, als vielmehr ein anspruchsvoller Massenmarkt, der nachhaltiges, tierfreundliches Wirtschaften honoriert. Dies wurde unter anderem in den vielen Expertengesprächen deutlich, die wir im Rahmen unserer Untersuchung „Tierwohl in der Nutztierhaltung“ führten. Wie man das Ziel „mehr Tierwohl in den Massenmarkt“ erreichen könnte, ist immer wieder auch Thema in den Gesprächen, die die VERBRAUCHER INITIATIVE im Rahmen ihres Einsatzes für eine artgerechte Nutztierhaltung mit politischen Entscheidungsträgern in ganz Deutschland sucht. Unser Ziel dabei: Mit geteilter Verantwortung am gemeinsamen Ziel zu arbeiten. Einige Ideen und Stimmen auf dem Weg zur tiergerechten Landwirtschaft der Zukunft haben wir Ihnen auf den folgenden Seiten zusammengetragen.



Bundesverband

Die Verbraucher
Initiative e.V.

Wir könnten, wenn wir wollten

Ohne Tierschutz, ohne Tiergesundheit, gibt es kein Tierwohl. Was so selbstverständlich klingt, muss immer wieder ins Gedächtnis gerufen werden, denn nach wie vor gehört es zu den größten Herausforderungen in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, dass die bestehenden gesetzlichen Vorgaben zum Tierschutz eingehalten werden. Wir sprachen mit Dr. Madeleine Martin, Tierschutzbeauftragte des Landes Hessen, über die Rolle der Tierärzte, gute Kontrollen und politischen Willen.

Foto: Dr. Madeleine Martin



VERBRAUCHER INITIATIVE: Werden gravierende Missstände in Schweine- oder Geflügelställen öffentlich, heißt es oft, das seien Einzelfälle, Ausnahmen. Wie ist Ihre Erfahrung: Stimmt das?

Dr. Madeleine Martin: Nach meiner Einschätzung sind dies keine Einzelfälle. Aus zwei guten Gründen liegt diese Einschätzung nahe. Zum einen zeigt die Antwort der Bundesregierung an die FDP-Bundestagsfraktion, wie selten Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt werden. Bei einem Besuch in 14 Jahren wie in Hessen oder in 48 Jahren wie in Bayern kann man ja wohl kaum von „Kontrolldruck“ reden.

Zum zweiten aber bergen unsere üblichen, intensiven, strukturlosen

Haltungssysteme in sich schwere Tierschutzmängel. Kastenstände, in denen die Sauen wochenlang dazu verdammt sind, zu fressen, zu koten und zu liegen; Anbindeställe für Rinder, zumeist über 30 Jahre alt, lassen für Monate oder ein Leben lang keine freie Bewegung der Tiere zu. Längst entspricht ein solches System auch nach richterlicher Auffassung nicht mehr dem § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) als artgemäße und verhaltensgerechte Unterbringung. Mastställe für Schweine, ohne die dem Verhalten entsprechende Möglichkeit, den Liegeplatz vom Kotplatz zu trennen - und dauerndes Liegen auf den Betonspaltenböden über dem Kotharngemisch und das für Tiere, die vielfach besser riechen können als der Mensch - dies ist die Realität in unseren üblichen, konventionellen Haltungssystemen.

Wille zu einer wirklich tiergerechten Veränderung bei politisch Verantwortlichen im Bund oder den Vertretern konventioneller, landwirtschaftlicher Verbände? Pustekuchen! Als der Bund der Deutschen Landjugend e.V. (BDL) als erste konventionelle Landwirtschaftsorganisation gerade das Ende der ganzjährigen Anbindehaltung nach einer Übergangszeit von 5 Jahren forderte, wehte ihm sofort der Wind anderer Landwirtschaftsjugendorganisationen entgegen. So gewinnt man nach meiner Einschätzung die Verbraucher nicht!

Die Gesetzeslage ist eindeutig: Leid, Schmerz und Qual in der Nutztierhaltung sollen verhindert werden. Wird das ausreichend kontrolliert und sanktioniert?

Auch das ist mit einem klaren „Nein“ zu beantworten. Die Veterinärämter bei den Landratsämtern sind oft schlecht besetzt, es fehlen viel zu viele Mitarbeiter, aber das ist es nicht alleine. Viele Kolleginnen und Kollegen fühlen sich mehr als Berater und Beschützer der Landwirtschaft denn als das, was sie sind, nämlich Kontrollorgane. Die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, die engagiert

für den Tierschutz handeln, begegnen oft starken Widerständen in ihren Ämtern bei Vorgesetzten, vorgesetzten Behörden oder auch im politischen Bereich. Manch Verantwortlicher aus der Politik hält gerne Reden zum 04.10. am Welttierschutztag, will aber keinen Vollzug beim Ortslandwirt um die Ecke oder dem ansässigen Agrarkonzern sehen.

Spannend für mich, die ich immer wieder als Gutachterin bei Gericht bestellt werde, ist auch, dass das Sanktionsmittel der EU, das sogenannte „Cross Compliance“-System (dies beinhaltet eine Reduktion der EU-Fördergelder im Falle des Nichteinhaltens der europäischen Tierschutzmindestvorgaben) oft ins Leere läuft, da trotz verschiedenster Vergehen gegen die Tierschutzgesetzgebung, ja sogar Straftaten, von den Landwirten kein Fördergeld zurückgefordert wird. Hier wären dringend systematische Evaluierungen nötig, damit Steuergelder auch korrekt ausgegeben werden.

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, zum Vorreiter in Sachen Tierschutz zu werden. Was ist dafür aus Ihrer Sicht nötig?

Dazu fällt mir nur ein: „Den Vorsatz hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“. Frau Klöckner geht, wie all ihre konservativen VorgängerInnen, den gegenteiligen Weg.

Im Bereich Kastenstandhaltung plant sie offensichtlich durch Streichen von Satzteilen aus der Nutztierhaltungsverordnung, geltendes Recht zu verschlechtern. Damit verwehrt sie Sauen für die Zukunft sogar ein artgemäßes Liegen im Kastenstand, in dem die Tiere weiterhin wochenlang pro Jahr stehen werden. Gerade bei hohen Temperaturen ist es für die Sauen aber essenziell, mit ausgestreckten Gliedmaßen ruhen zu dürfen.

Eine ähnliche Verschlechterung – und damit aus meiner Sicht ein glatter Verfassungsbruch – ist auch im Bereich „unbetäubte Kastration von Ferkeln“ geplant. Diese sollte am 01.01.2019 verboten werden – das war seit Jahren

festgelegt und bekannt - nun ist eine Verschiebung in Arbeit. Obgleich es Verfahren gibt, die auch seit Jahren weltweit in der Praxis von Landwirten erfolgreich angewandt und von Verbrauchern problemlos akzeptiert werden. Dabei ist das Fleisch solcher Tiere längst in den Kühltruhen und wird natürlich auch in Deutschland von den Konsumenten angenommen. Diese wollen nämlich die Kastration ohne Betäubung endlich beendet sehen.

Eine zentrale Stellung für diese Ziele nehmen die (Amts-) Tierärzte ein. Sie sehen die Tiere in den Betrieben, sie begutachten sie im Schlachthof, sie stehen im direkten Kontakt zu den Landwirten. Was brauchen sie, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, was erwarten Sie von ihnen?

Sie brauchen mehr KollegInnen, mehr unterstützende MitarbeiterInnen, wie Verwaltungsfachleute und JuristInnen, eine bessere technische Ausstattung. Auch sollten Veterinärämter selbständige Verwaltungseinheiten sein. Eine

Loslösung von Landwirtschaftsämtern, in den Landkreisen, in denen sie mit Veterinärämtern zusammengelegt wurden, ist unabdingbar. Bei dieser Verbindung ist der Interessenkonflikt zu groß.

Doch genauso wichtig ist die aktive Unterstützung durch Vorgesetzte und politisch Verantwortliche, an der es leider oft mangelt.

Haben wir in Deutschland in allen Bundesländern die Voraussetzungen, tierschutzkonforme, artgerechte Nutztierhaltung flächendeckend zu erreichen? Was fehlt, was ist nötig?

Wir könnten, wenn wir wollten!

Zunächst brauchen wir einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu den Zielen. Wo soll die Landwirtschaft zukünftig ihre Tiere halten, wie und wie viele - bei diesen Fragen kommt den Konsumenten (und deren Verbänden) eine tragende Rolle zu.

Aus meiner Sicht brauchen wir, wie in der Energiepolitik, einen klaren Systemwechsel mit eindeutigen definierten Zielen, der den Landwirten Planungssicherheit gibt, und klare Zeiträume,

in denen diese Ziele zu erreichen sind. EU-Steuer Gelder sollten nur noch an Betriebe gehen, die diesen Wechsel aktiv vollziehen. Zurzeit wird mit dem Bürgers Steuergeld ein System finanziert und erhalten, das viele Konsumenten ablehnen. Geld wird mit der Gießkanne verteilt. Großkonzerne und Großbetriebe profitieren am meisten.

Geradezu absurd erscheint, dass der Konsument für die Einhaltung des Tierschutzgesetzes dann nochmals zahlen soll; so im Bereich des flächendeckend durchgeführten Schwänzekürzens bei Schweinen, was ein klarer Gesetzesbruch ist. Für die Beendigung dieser Praxis und jede weitere Verbesserungen soll der Konsument dann zusätzlich nochmals zahlen und das ohne verbindliche Kennzeichnung. Ein Unding!

Ich setze im Übrigen meine Hoffnung auf die Gerichte. Die gesamte Debatte um eine Verbesserung der Sauenhaltung entstand durch die von einer mutigen Kollegin erstrittenen Gerichtsurteile. Wie im Dieselskandal helfen wohl auch bei dieser Thematik der Politik nur Gerichtsurteile, z. B. zur Wasser- und Luftverschmutzung durch diese Form der Tierhaltung auf die Sprünge.

Bewusstsein für Nutztiere

Die Vizepräsidentin des Hessischen Landtags und Sprecherin für Tierschutz und Naturschutz der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ursula Hammann, MdL, über Schritte in eine zukunftsfähige Nutztierhaltung und Hessens Engagement.

Wir wollen wieder stärker ins Bewusstsein rücken, dass sich die Haltung den Nutztieren anpassen muss, und nicht umgekehrt.

Daher fördern wir eine nachhaltige und am Tierwohl orientierte Landwirtschaft, egal ob ökologisch oder konventionell. So stellen wir in der Investitionsförderung bei Stallbauten mit besonders tiergerechten Haltungskonzepten einen höheren Fördersatz zur Verfügung.

Wir haben einen „Runden Tisch Tierwohl“ initiiert, der konkrete Vereinbarungen für mehr Tierwohl getroffen hat. So ist der Beschluss zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung als Bundesratsinitiative eingebracht worden. Auch ein Beschluss zur Betäubung beim Enthornen von Kälbern führte zu einer verpflichtenden Regelung, die landesweit seit 2017 gilt. Mit der

Geflügelwirtschaft ist ein Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen vereinbart. Wir wollen weiterhin dafür sorgen, dass Amputationen bei Nutztieren beendet werden. Der Runde Tisch Tierwohl in Hessen soll u.a. dafür einen Tierschutzplan entwickeln.

Bei Transport und Schlachtung soll Tieren unnötiges Leid erspart werden. So wollen wir hofnahe Schlachtung durch Förderung mobiler Schlachtstätten unterstützen. Als wünschenswert bei der Vermarktung von Fleisch sehen wir eine bundesweit verpflichtende Kennzeichnung der Tierhaltungsform.

Auch der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft nützt dem Tierwohl. Inzwischen werden 13,5 % der landwirtschaftlichen Fläche in Hessen ökologisch bewirtschaftet. Das wollen wir weiter ausbauen und auf 25 % steigern.

Foto: Ursula Hammann



Landwirtschaft der Zukunft

Wie wir in Zukunft Nutztiere halten wollen, wie Landwirtschaft in den kommenden Jahrzehnten arbeiten sollte, um den veränderten Anforderungen der Gesellschaft an Lebensmittelerzeugung, Umwelt-, Klima- und Tierschutz gerecht zu werden, beschäftigt Experten und Entscheidungsträger in allen Bundesländern. Den einen Weg gibt es nicht, doch verschiedene Erfahrungen zeigen, wohin es gehen könnte.



Ein Siegel für den Stall der Zukunft

Michaela Dämmrich, Tierschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen über sinnvolles Labelling und die Rolle des Handels.



Foto: M.L. Niedersachsen

So sehr ich die Bemühungen des Einzelhandels und der Tierschutzverbände in Richtung Tierwohlkennzeichnung im Frischfleischsegment schätze, wird eine

umfassende Verbesserung in der Tierhaltung für alle Tiere nur möglich sein, wenn auch das Fleisch für die Fleischwerke von EDEKA, REWE und Co., Gastronomie und Lebensmittelverarbeitung aus tiergerecht zertifizierten Beständen kommt und auch diese Produkte entsprechend gekennzeichnet werden.

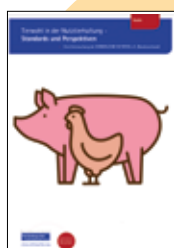
VerbraucherInnen haben längst verstanden, dass sie heimische Produzenten bei ihrem Weg zu besseren Ställen unterstützen müssen. Ein weiterer wichtiger Faktor wäre daher eine staatlich geprüfte Herkunftsbezeichnung auf den Produkten.

Sinnvoll wäre weiterhin, Anforderungen an eine tierschutzgerechte, bedürfnisorientierte Tierhaltung festzulegen und dafür ein einziges Siegel zu vergeben. Diese Kriterien würden dem optimalen Stall der Zukunft entsprechen. Aufgenommen werden könnten der Gesundheitsstatus der Tiere, kurze

Transportwege, die schonende Schlachtung, die klimafreundliche Erzeugung und vieles mehr. Fleisch unter diesem Siegel wäre dann Fleisch aus nachhaltiger, tiergerechter Tierhaltung.

Die Kriterien für dieses Siegel müssten von einer Steuerungsgruppe aus Verbrauchern, Tierärzten, Tierschützern, Wissenschaftlern und Handel festgelegt und die Vergabe staatlich kontrolliert werden. Eine freiwillige Selbstverpflichtung des Lebensmitteleinzelhandels, des Großhandels, der Fleischindustrie und der verarbeitenden Lebensmittelindustrie, nur Produkte mit diesem Siegel zu verwenden, würde den Marktwert der inländischen Produkte erhalten, da auch Importware die Kriterien erfüllen müsste. Die Vision wäre, dass in zwölf Jahren ALLE Nutztiere im Stall oder auf der Weide in dieser Weise gehalten werden und anderes Fleisch nicht mehr vermarktet werden kann.

Tierwohl in der Nutztierhaltung - Standards und Perspektiven (2017/2018)



Auf dem Weg zu einer tiergerechten Nutztierhaltung müssen sich alle Beteiligten aufeinander zubewegen. Die VERBRAUCHER INITIATIVE verglich die bestehenden Labels und fragte Experten, wo die großen Herausforderungen liegen, was nötig ist, um Verbrauchern den tierfreundlichen Einkauf zu erleichtern und welche Rolle Labels dabei spielen könnten. Die Ergebnisse stehen zum Download auf www.verbraucher.org bereit.

Tierschutz gemeinsam entwickeln

Die Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Barbara Otte-Kinast (CDU) über die Erfahrungen mit dem niedersächsischen Tierschutzplan und die Schritte zu seinem Ausrollen in die Fläche.

Wie sieht die Tierhaltung der Zukunft aus? Niedersachsen hat 2011 seine Ziele im Tierschutzplan festgehalten, der etwa 40 Schwerpunktthemen umfasst. Um den Plan dauerhaft zu installieren, wurde er Anfang 2018 in die „Niedersächsische Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0“ überführt. Damit will das Land nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ seine Rolle als Agrarland Nummer 1 untermauern. Niedersachsen formulierte drei klare Hauptziele: Tierschutz verbessern, gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen und von Landwirten zu leisten-

de Haltungsbedingungen. Die fachliche Aufbereitung der Themen fand zunächst in den Arbeitsgruppen statt. Herausforderungen, wie z.B. das routinemäßige Kürzen des Schnabels bei Legehennen, wurden fachlich diskutiert und fehlendes Wissen durch Forschungsprojekte und Best-Practice-Betriebe gewonnen. In Gesprächen mit Zuchtverbänden drangen wir darauf, Gesundheits- und Verhaltensparameter zukünftig stärker zu integrieren. Wir legten Mindestanforderungen fest, formulierten anschließend Empfehlungen für Tierhalter und entwickelten Ausführungshinweise für Behörden. Info- und Schulungsveranstaltungen schlossen sich an.

Um auf das routinemäßige Kürzen der Schwanzspitze beim Schwein zu verzichten, kümmerte sich ein eigens eingerichtetes Expertennetzwerk um die Thematik. Das diente wiederum als Multiplikator,



Foto: Stefan Simonsen

um die gesammelten Erfahrungen bei der Umsetzung einzubringen. Mit Verbänden wurden Vereinbarungen ausgehandelt. Die Leitung der für die verschiedenen Tierarten und Nutzungsrichtungen eingerichteten Arbeitsgruppen nahm ein Lenkungsausschuss aus Vertretern der Wissenschaft, Wirtschaft, Tierhalter- und Tierschutzverbände, Verbraucherverbände, Kirchen sowie zahlreichen weiteren Institutionen und Behörden wahr. Das Landwirtschaftsministerium koordinierte die Zusammenarbeit zwischen dem Lenkungsausschuss und den Fachgruppen.

Kommunikation schafft Kompromisse. Der Tierschutzplan bzw. die Niedersächsische Nutztierstrategie ist ein eindrucksvoller Beweis.

Tierschutz gibt es nicht zum Nulltarif

Ina Müller-Arnke, Nutztier-Expertin der Tierschutzorganisation VIER PFOTEN über die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Deutschland, Ansatzpunkte für mehr Tierschutz und die Rolle von Kennzeichnungen dabei.



Foto: Freed Dött

Der Zustand in landwirtschaftlichen Tierhaltungen in Deutschland ist – eine Katastrophe. Schweine werden in dunklen Betonbuchten gehalten, Muttersauen werden in Metallkäfige gezwängt, Rinder dürfen das ganze Jahr über angebunden werden. Die meisten Tiere überstehen diese Tortur nicht, ohne krank zu werden. Damit möglichst billige Nahrungsmittel auf den Markt

kommen, stehen Effizienz und ökonomischer Nutzen an erster Stelle.

Neben strengeren Gesetzen und häufigeren Kontrollen, um Tiere stärker zu schützen, bietet der Markt selbst Möglichkeiten, den Tieren in der Landwirtschaft ein besseres Leben zu ermöglichen. Jede/r Einzelne kann mit dem täglichen Einkauf die Entwicklung am Markt beeinflussen. Zum Teil gibt es schon tierische Produkte aus Label-Programmen, die mit Tierschutzorganisationen wie zum Beispiel VIER PFOTEN erstellt wurden. Diese sichern eine tiergerechtere Haltung als dies in der üblichen Tierhaltung der Fall ist.

Leider gibt es aber auch Entwicklungen in der Industrie und in der Politik, die in die Irre führen können. Nicht überall, wo „Tierwohl drauf steht“, ist Tierwohl drin. Das von der Bundesregierung geplante staatliche Tierwohlkennzeichen ist bspw. eine solche Mogelpackung. Es ist ein rein freiwilliges Kennzeichen, was bedeutet, dass kein Landwirt mitmachen muss. Die Mehrheit tierischer Produkte darf also weiterhin ungekennzeichnet im Regal

der Supermärkte liegen, ohne dass VerbraucherInnen erfahren, woher das Tier stammt oder unter welchen Bedingungen es gelebt hat. Außerdem sind die Kriterien dieses geplanten Kennzeichens an die Tierhaltung so gering, dass sie für die Tiere keine wirklichen Verbesserungen bringen.

Besser wäre eine verpflichtende Hal tungskennzeichnung für alle tierischen Produkte mit strengen Kriterien, wie z.B. wesentlich mehr Platz, Beschäftigung, Tageslicht und frischer Luft, die den Tieren wirklich einen Mehrwert bringen. Eine staatliche, finanzielle Förderung könnte landwirtschaftlichen Betrieben helfen, ihre Tierhaltung zu verbessern und einen Umbau in artgerechte Systeme durchzuführen. Produkte, die ein wirkliches Mehr an Tierschutz mit sich bringen, werden etwas teurer sein, als die üblichen Billigprodukte, denn Tierschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Wenn die Nachfrage nach Produkten aus einer besseren Tierhaltung steigt, werden immer mehr Landwirte darauf reagieren und immer mehr in eine tiergerechtere Haltung investieren.

Ein Label allein reicht nicht



Foto: iStock/monticello

(LG) Verbraucher erwarten eine Nutztierhaltung, die den Ansprüchen der Tiere gerecht wird, in der Tiere weder leiden noch Schmerzen erfahren – und das in jedem Stall. Um das zu erreichen, ist eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen nötig. Ein Zeichen zur Information der Verbraucher kann nur eine davon sein. Denn die Herausforderung in Sachen Tierwohl besteht nicht darin, den besonders engagierten Landwirten und Fleischverarbeitern ein (weiteres) Marketinginstrument an die Hand zu geben. Für die Millionen Schweine, Rinder, Hühner und all die anderen Nutztiere geht es vielmehr darum, dass sich die Haltungsbedingungen in ihren Ställen deutlich verbessern. Und auch die Landwirte warten nicht auf das x-te Zeichen, sondern auf weitsichtige Weichenstellungen für eine gleichermaßen artgerechte wie wirtschaftlich tragfähige Nutztierhaltung.

Was ein Zeichen können muss

Das Bundeslandwirtschaftsministerium konzentriert sich dennoch vor allem darauf, ein staatliches Tierwohl-Label zu schaffen. Immerhin könnte es dazu beitragen, das Qualitätsmerkmal „Tierwohl“ im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit zu verankern. Es kann jedoch nur dann erfolgreich werden, wenn seine Vergabestruktur glaubwürdig ist, ein verlässliches Kontrollsystem für Vertrauen sorgt und nicht zuletzt, wenn seine Kriterien zielführend sind. So sollte die Vergabe des Zeichens für alle geplanten Stufen daran gebunden sein, dass die Tiere keine haltungsbedingten Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Schäden – einschließlich Verhaltensauffälligkeiten – aufweisen. Dafür müssen die Anforderungen an die Zeichenvergabe konkrete Vorgaben zur Tiergesundheit (inkl. arteigenem Verhalten) enthalten sowie den Katalog an Sanktionen, die Label-Inhaber bei Nichterreichen dieser Vorgaben zu erwarten haben. Damit das Zeichen tatsächlich in die Masse der Ställe hinein wirken kann, ist zusätzlich ein tragfähiges Finanzierungssystem zu erarbeiten, das nicht allein von den individuellen Entscheidungen der Laien am Ende der Wertschöpfungskette abhängt.

Ob und wie erfolgreich ein Produktzeichen ist, hängt außerdem entscheidend davon ab, ob es bekannt ist. Die Erfahrungen mit dem Blauen Engel, dem Bio-Siegel, dem Fairtrade-Zeichen und vielen anderen Labels zeigen, dass sie umso erfolgreicher waren, je kontinuierlicher und breiter sie kommuniziert wurden. Aus unserer Sicht ist es daher unbedingt erforderlich, dafür langfristig Maßnahmen und Geld einzuplanen.

Bewegung in allen Ställen

Ein freiwilliges Zeichen für die Pioniere der artgerechten Nutztierhaltung kann nur ein erster Schritt sein. Es bliebe Kosmetik, wenn es nicht um einen Plan dafür ergänzt würde, wie die Situation in den Ställen flächendeckend verbessert werden soll. Gerade die Betriebe, die nicht Teil des Label-Programms werden können oder wollen, brauchen voraussichtlich besondere Unterstützung, um langfristig zu einer artgerechteren Tierhaltung zu gelangen. Kurz- und mittelfristig müssen auch in diesen Ställen die Regeln des Tierschutzes eingehalten, Leid, Krankheit und Schmerzen verhindert und arteigenes Verhalten ermöglicht werden.

Ohne Masse keine Klasse

Dr. Alexander Hinrichs, Geschäftsführer der Initiative Tierwohl über die Erfahrungen mit dem Weg aus der Nische, Kontrollsysteme und Verbrauchervertrauen.

Das Ringen um die richtigen Kriterien dominiert die öffentliche Debatte zum Tierwohl. Dabei sind zwei andere Aspekte mindestens genauso wichtig: Wie bekommt man hinreichend viele Tiere und damit Produkte, die nach einem höheren Tierwohlstandard erzeugt wurden? Und wie wird sichergestellt, dass die Vorgaben für mehr Tierwohl auch flächendeckend eingehalten werden? Zu beiden Aspekten lassen sich aus fast vier Jahren Initiative Tierwohl (ITW) einige Erkenntnisse zur Debatte beisteuern.

Der Begriff „Nämlichkeit“ bedeutet, dass Warenströme durch die Fleischwirtschaft im Hinblick auf Tierwohlkriterien separiert werden. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass Fleischprodukte mit einem Siegel gekennzeichnet werden können. Damit Verbraucher im Lebensmittel Einzelhandel (LEH) nämliche Ware finden, die preislich auch noch so ist, dass sie von einem Großteil der Verbraucher bezahlt wird, ist neben den Kriterien auch die Menge der kennzeichnungsfähigen Ware entscheidend. Sie muss so groß sein, dass

die Separierung für die Fleischwirtschaft wirtschaftlich leistbar ist. Darüber hinaus muss die Menge groß genug sein, dass der LEH genügend Ware bekommt, um seine Sortimente entsprechend schrittweise auf Tierwohl-Produkte umzustellen. Erst dann wird Tierwohl vom Nischenprodukt zu einem Angebot für Viele und für diese wiederum bezahlbar. Experten gehen davon aus, dass die erzeugte Menge an Fleisch je nach Tierart dafür einen Anteil von ungefähr 50-70 Prozent der in Deutschland geschlachteten Tiere betragen muss. Es gilt die ungeliebte Wahrheit: Ohne Masse keine Klasse.

Daraus folgt, dass die Fokussierung auf die richtigen Kriterien nicht der alleinige Schlüssel zum Erfolg ist. Es gilt, die Landwirte dort abzuholen, wo sie stehen, um sie in ein „mitwachsendes“ System zu integrieren. Dieses System muss die notwendige Menge an Fleisch hervorbringen, um breitenwirksam zu sein. Wenn das gelingt, könnte in einem zweiten Schritt die dynamische Weiterentwicklung der Kriterien geprüft werden, um diese laufend an die Wünsche und auch die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher anzupassen.

Mindestens genauso wichtig für das Vertrauen der Verbraucher wie die Nämlichkeit ist ein flächendeckendes



Foto: Peter Eilers

Kontrollsystem. Die Initiative Tierwohl kontrolliert jeden Betrieb zweimal pro Jahr. Werden nicht alle Tierwohlkriterien ordnungsgemäß umgesetzt, dann erfolgen Sanktionen. Derzeit führt die ITW mit 77 ausgebildeten und berufserfahrenen Auditoren jährlich mehr als 13.000 Kontrollen durch. Kontrolle verstärkt das Bewusstsein für Tierwohl bei den Tierhaltern sowie das Vertrauen der Verbraucher in Tierwohl-Siegel.

Wirksame Kontrolle, bezahlbare Nämlichkeit und tiergerechtere Haltung hängen untrennbar miteinander zusammen – wenn es darum geht, Lösungen für eine breite Verbraucherschaft zu entwickeln. Der Zusammenhang muss stärker in die Debatte einfließen. Eine alleinige Konzentration auf Kriterien führt – auch bei der geplanten Staatlichen Tierwohlkennzeichnung – zwangsläufig zu Nischenlösungen. Es gibt bereits gute Ansätze der Wirtschaft, die es zu berücksichtigen gilt.

Freiwilligkeit bringt nicht weiter

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg über Tierwohl-Kennzeichen im europäischen Markt:



Foto: BGV, Hamburg

Das Thema Tierwohl und Transparenz spielt für Hamburg und seine Verbraucher eine wichtige Rolle. Es ist bedauerlich, dass Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf nicht erkennen können, wie die Tiere gehalten wurden. Der Wunsch nach Transparenz und Einflussmöglichkeit auf die Haltungsumstände der Tiere wird von verschiedenen Brancheninitiativen und Tierschutzorganisationen mit der Verwendung von Tierwohl-Labels bereits aufgegriffen. Die Vielzahl der auf dem Markt befindlichen, verschieden ausgestalteten Labels führt beim Verbraucher allerdings eher zu Verwirrung und Intransparenz.

Die staatliche Tierwohl-Kennzeichnung des Bundes soll für mehr Trans-

parenz sorgen und darüber hinaus Bemühungen der Landwirte um bessere Haltungsbedingungen würdigen. Als zuständige Senatorin begrüße ich einen solchen Ansatz im Grundsatz, gleichwohl hätte auch ich, wie viele Initiativen, eine verpflichtende Kennzeichnung für alle Tierhalter vorgezogen. Die Freiwilligkeit verhindert leider nicht, dass im Handel große Mengen Fleisch von Tieren aus unbekanntem Haltungsformen angeboten werden. Deshalb würde ich mir langfristig nicht nur eine verpflichtende Kennzeichnung in Deutschland, sondern eine EU-weite Regelung wünschen, die Fleisch jeglicher Herkunft beträfe.

Tierwohl auf die Speisekarten!

(LG) Die nachhaltige, tiergerechte Nutztierhaltung in Deutschland kann nur dann Wirklichkeit werden, wenn sie sich für die Landwirte rechnet. Es ist also richtig, nicht nur Forderungen an Tierhalter und Schlachthöfe zu richten, sondern auch die Nachfrageseite in die Pflicht zu nehmen.

Dass diese Nachfrageseite jedoch nicht nur aus einzelnen Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Einkauf im Supermarkt besteht, wird in der Diskussion allzu oft vergessen.

Dabei geht nur ein Bruchteil des hierzulande erzeugten Fleisches in die Tresen und Kühltruhen des Lebensmitteleinzelhandels. Der größere Teil wird verarbeitet, landet auf den Tellern in Restaurants und Kantinen, geht in den Export oder wird zu Tierfutter. Die meisten dieser „kommerziellen Verbraucher“ sehen sich derzeit jedoch überhaupt nicht in der Verantwortung. Es wird Zeit, dass auch Verarbeiter, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung an der

Finanzierung artgerechter Tierhaltung beteiligt werden. Denn solange engagierte Landwirte darauf angewiesen sind, dass Supermarktkunden beim Einkauf des Sonntagsbratens freiwillig den „Tierwohl-Aufpreis“ für das ganze Tier bezahlen, weil die Abnehmer der anderen Teile ihn nicht umlegen können oder wollen, haben sie kaum einen Anreiz, die tiergerechte Produktion auszuweiten.

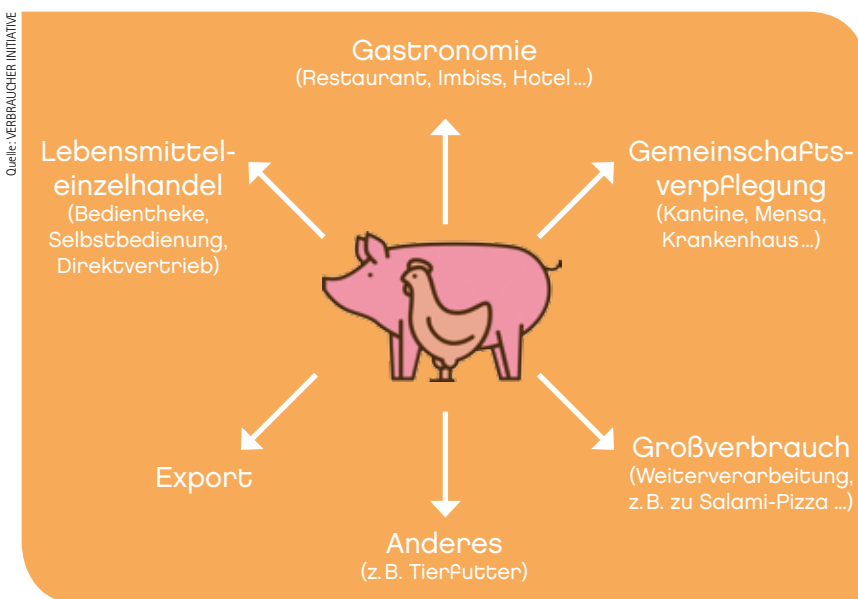
Gemeinschaftsverpflegung vor

Die Kinder essen in Kita und Schule, die Größeren nutzen die Mensa und wer arbeiten geht, isst mittags in der Kantine, im Restaurant oder am Imbiss. Vielleicht wird sogar das Frühstück morgens beim Bäcker gekauft. Fakt ist: Die Bundesbürger essen mehr und mehr außer Haus. Längst ist der Außer-Haus-Verzehr nach dem Lebensmitteleinzelhandel der zweitwichtigste Absatzweg für Lebensmittel.

In der Gastronomie entscheiden private Unternehmerinnen und Unternehmer,

was sie aus welcher Herstellung und zu welchem Preis auf die Speisekarten setzen. Das gilt für das familiengeführte Restaurant in der Nachbarschaft ebenso wie für die Großen der Systemgastronomie. Sie für die Debatte um eine tiergerechte Nutztierhaltung, verantwortungsvollen Einkauf und nachhaltige Speisenangebote zu gewinnen und sie dazu zu bewegen, Fleisch nur noch aus nachweislich artgerechter Haltung zu verarbeiten, gehört zu den Herkules-Aufgaben von Politik und Zivilgesellschaft. In den staatlichen Schulen, Mensen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung bestimmt jedoch die Verwaltung, was auf den Tisch kommt. Hier kann und muss die öffentliche Hand den ersten Schritt tun. Wird hier entschieden, dass Fleisch, Wurst, Eier und Milchprodukte nur noch aus tierfreundlicher Produktion kommen dürfen, hat das eine gewaltige Hebelwirkung. Denn wenn sich Fleischlieferanten darauf verlassen können, dass sie täglich viele tausend Gäste in der Gemeinschaftsverpflegung mit Fleisch aus artgerechter Tierhaltung versorgen können, gewinnen sie Absatzmöglichkeiten, Planungssicherheit und ein verlässliches Einkommen. Es wäre ein kraftvoller Schritt in Richtung artgerechter Nutztierhaltung.

Wo unser Fleisch gegessen wird



„Zu teuer!“ zählt nicht

Wie sich die Kosten auch dann im Griff behalten lassen, wenn nachweislich artgerecht erzeugtes Fleisch angeboten wird, können öffentliche und private Küchenchefs von zahlreichen Modellprojekten und Vorreitern lernen. Nicht wenige Ansatzpunkte stammen aus Initiativen, die die Menge der Lebensmittelabfälle reduzieren wollen.

Konsequent tiergerechte Angebote in der Außer-Haus-Verpflegung nutzen Tieren, Landwirten, Gästen und sind machbar. Es wird Zeit, dass sich Politik und Branche bewegen.